

PRESSEMITTEILUNG

23. April 2010

Die SE unter die Lupe genommen - aktuelle Studie im Auftrag der Europäischen Kommission

Köln, 23. April – Die „Societas Europaea“, kurz SE, ist sechs Jahre nach ihrer Einführung den Unternehmen in Europa zwar bekannt, ihre Nutzung ist jedoch regional stark unterschiedlich und hinkt hinter den an sie gerichteten Erwartungen hinterher. So das Fazit einer Studie, die die Europäische Kommission zu Beginn 2009 in Auftrag gegeben hatte. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH war gemeinsam mit Ernst & Young Avocats (Frankreich) verantwortlich für die Erstellung der Studie.

Rund neun Monate haben Dr. Arnd Becker und Dr. Luc Julien-St. Amand - projektverantwortliche Partner von Luther und von Ernst & Young Avocats – gemeinsam mit einem internationalen Team von Rechtsanwälten und Professoren, darunter Prof. Dr. Klaus J. Hopt, Hamburg, benötigt, um im Auftrag der EU-Kommission die gesetzlichen Grundlagen und die Daten zur Verbreitung der SE in 25 Mitgliedsstaaten der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zusammenzustellen. Zugute kam den Autoren dabei die hervorragende internationale Vernetzung Luthers. Neben den Recherchen mit Hilfe anwaltlicher Kollegen in den betreffenden Ländern wurden auch Interviews mit SEs im In- und Ausland geführt sowie statistische Daten in den lokalen Registern erhoben. Des Weiteren wurden europaweit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen in Bezug auf die SE befragt.

Die Europäische Kommission hat die Studienergebnisse inzwischen auf ihrer Homepage veröffentlicht (http://ec.europa.eu/internal_market/company/se/index_en.htm#news); am 26. Mai werden sie in Brüssel intensiv diskutiert.

Bemerkenswert ist die regional unterschiedliche Verbreitung der SE. Mit rund 130 SEs erfreut sich die „Europa AG“ in Deutschland und Tschechien der größten Beliebtheit. „Die Zahl für Tschechien hat uns sehr überrascht. Allerdings liegt sie hauptsächlich an den dortigen inaktiven Vorratsgesellschaften. In Deutschland ist die SE attraktiv, weil sie insbesondere bei der Leitung durch einen Verwaltungsrat und bei der Mitbestimmung Vorteile gegenüber der AG hat“ erklärt Dr. Arnd Becker. In Südeuropa dagegen werde die SE bislang so gut wie nicht genutzt. Die Autoren gehen davon aus, dass nur wenige Unternehmen ein Grundkapital von 120.000 Euro einsetzen wollen. Der gute Ruf der SE als europäische Gesellschaft, der insbesondere osteuropäische SE-Gründer motiviere, spiele im Süden keine entscheidende Rolle. Die SE-spezifische Möglichkeit, nicht nur den Verwaltungssitz, sondern sogar den Satzungssitz grenzüberschreitend zu verlegen, sei durchaus genutzt worden; hervorzuheben sei die Zahl von sechs Sitzverlegungen allein nach Zypern.

Die durchaus sehr unterschiedliche Umsetzung der SE-Richtlinie in den EU- und EWR-Ländern dürfte laut Becker vor dem Hintergrund des nun mit der Studie vorliegenden Abgleichs mit den anderen Ländern modifiziert werden. Insbesondere das aufwändige Verfahren zur Verhandlung über die Mitbestimmung und auch die Frage, ob eine SE-Gründung in bestimmten Fällen, zum Beispiel als Konzerngesellschaft, nicht auch durch Formwechsel aus einer GmbH oder durch Bargründung möglich sein werden sollte, seien Ansatzpunkte für Änderungen. „Der Wille, im europäischen Gesellschaftsrecht große Schritte voran zu machen, ist bei der Europäischen Kommission auf jeden Fall deutlich spürbar“, so Becker

Der Beauftragung lag eine Ausschreibung der EU-Kommission mit einem Budget von 250.000 EUR zugrunde.

Erhältlich ist die Studie bei der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Essen, Dr. Arnd Becker (Email: arnd.becker@luther-lawfirm.com)

Im Auftrag der Europäischen Kommission:

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft, Essen: Dr. Arnd Becker (Partner),
Bastian Laue (beide Gesellschaftsrecht / M&A)

Ernst & Young Avocats, Strasbourg: Dr. Luc Julien-St. Amand (Partner),
Laurence Cullier

3.946 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 320 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zwölf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten.

Luther ist das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerpraxen.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdis-

ziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Annette von Frankenberg

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Tel: 0221 9937 18013

E-Mail: annette.von.frankenberg@luther-lawfirm.com